

# Antrag auf Kanalhausanschluss

Stadtverwaltung Rheinbach  
Fachbereich V  
Sachgebiet 66.1: Tiefbau/Entwässerung  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

Name, Vorname des Antragstellers:

\_\_\_\_\_  
Straße und Haus-Nr.:

\_\_\_\_\_  
PLZ und Wohnort:

\_\_\_\_\_  
Tel. (privat/ dienstlich):

- Antrag auf:  Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage  
 Herstellung eines Zweitanschlusses für ein Grundstück  
 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser

Hiermit stelle ich, gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Rheinbach, vorgenannten Antrag für das Grundstück

Gemarkung: \_\_\_\_\_ gelegen in (Ortsteil/ Wohnplatz): \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_\_ an der (Straße): \_\_\_\_\_

Flurstück/e: \_\_\_\_\_ Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Der städtischen Abwasseranlage wird:  häusliches Abwasser (d. h. aus Bad, Küche, Toilette usw.),  
 industrielles/ gewerbliches Abwasser,  
 Niederschlagswasser  
zugeführt.

Das nicht der städtischen Abwasseranlage zugeführte Niederschlagswasser der bebauten und/ oder befestigten Flächen des Grundstückes wird wie folgt beseitigt:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> einer Flächenversickerung zugeführt (Versickerungsfläche muss doppelt so groß sein, wie die angeschlossene Fläche) | <input type="checkbox"/> einem Gewässer zugeführt (angeschlossene Fläche größer 400 m <sup>2</sup> )*                                |
| <input type="checkbox"/> einem Gewässer zugeführt (direkter Anlieger und angeschlossene Fläche kleiner 400 m <sup>2</sup> )                 | <input type="checkbox"/> einer Mulden- oder Mulden-Rigolenversickerung zugeführt (angeschlossene Fläche größer 400 m <sup>2</sup> )* |
| <input type="checkbox"/> einer Mulden- oder Mulden-Rigolenversickerung zugeführt (angeschlossene Fläche kleiner 400 m <sup>2</sup> )        | <input type="checkbox"/> einer Rigolen- oder Rohrversickerung zugeführt (angeschlossene Fläche größer 400 m <sup>2</sup> )*          |
| <input type="checkbox"/> einer Rigolen- oder Rohrversickerung zugeführt (angeschlossene Fläche kleiner 400 m <sup>2</sup> )                 | <input type="checkbox"/> einem Sickerschacht zugeführt*  |

\* = für diese Art der Einleitung in ein Gewässer (Vorfluter oder Grundwasser) ist eine wasserrechtlich Erlaubnis erforderlich.

Für gewerbliche Vorhaben oder die Versickerung des auf verschmutzten Flächen anfallenden Niederschlagswasser ist generell eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist beim Landrat des Rhein-Sieg-Kreis zu beantragen.

Mir ist bekannt, dass entsprechend der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Rheinbach vom 13.Juli 2011 in der derzeit geltenden Fassung

- 1.) Grundstücksentwässerungsanlagen den Bestimmungen der DIN 1986 entsprechen müssen,
- 2.) feste und feuergefährliche Stoffe sowie schädliche oder giftige Abwässer und Stallabwässer nicht in das Abwassernetz eingeleitet werden dürfen (weitergehende Beschränkungen ergeben sich aus § 7, Abs. 1-3),
- 3.) der Anschlussnehmer sich gegen Rückstau aus dem städtischen Entwässerungsnetz nach DIN 1986 schützen muss, Rückstau-ebene ist die Straßenoberkante (§ 13, Abs. 3),
- 4.) in den nach Trennverfahren entwässerten Gebieten Schmutz- und Niederschlagswasser den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuzuführen sind (§ 2, § 13)
- 5.) Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser kann nur erteilt werden, wenn der Nachweis über eine gemeinwohlverträgliche Niederschlagswasserbeseitigung erbracht wurde (§ 10, Abs. 3),
- 6.) das die Entwässerung von Grundstücken – auch Oberflächenwasser – auf die Straße nicht statthaft ist.
- 7.) Drainagewasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden darf (§ 7, Abs. 11),
- 8.) die Arbeiten zur Herstellung des Kanalhausanschlusses in der öffentlichen Verkehrsfläche, vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze, nur durch die Stadt selbst oder einen von Ihr beauftragten Unternehmer hergestellt werden dürfen (§ 13, Abs. 10).

**Dem Antrag sind beizufügen:**

- Lageplan mit der maßstabgerechten Einzeichnung des Baukörpers und der zu verlegenden Abwasserleitung
- Berechnung der bebauten und/oder befestigten Flächen meines Grundstückes aus der sowohl die abflusswirksamen, als auch die nicht abflusswirksamen Flächen hervorgehen
- ggfls. der Nachweis über die gemeinwohlverträgliche Niederschlagswasserbeseitigung

Dem Antrag wurden \_\_\_\_\_ Anlagen beigefügt.

Rheinbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers